# Der Bestatter



Qualität sichern – Mitglied werden





# Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

### Mit dem qih-Qualitätssiegel "sehr gut" Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

**So geht es:** Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel "sehr gut" ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

199 € zzgl. USt.

Jahresbeitrag
für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

#### **Davon profitieren Sie:**

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen neutral aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels "sehr gut" Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles Qualitätsmanagement steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per Kundenbewertung messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement.**
- Interessenten finden Sie in der Handwerkersuche des qih-Webportals.
- Das bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der hohen Rücklaufquote.
- Starke Partner wie Fachverbände unterstützen das gih-System.

### Das erhalten Mitglieder bei gih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige öffentliche Auszeichnungen
- nach Auszeichnung: DIN-A4-Urkunde plus professionellem Pressetext
- nach Auszeichnung: freie Verwendung des geschützten qih-Qualitätssiegels "sehr gut"
- Onlinezugriff auf das qih-Marketing-System
- Listung in der **Handwerkersuche** des gih-Webportals

#### Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. 2 Mio. Klicks und 80.000 Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

### Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de, Weitere Informationen: www.qih.de

Grabvorstellung	3
Kommentar	4
Verstärkung im DIB	4
"Besuch im Haus des Abschieds"	5
Messe PAX	6
ISO-Zertifizierung für das DIB	7
Weniger kirchliche Bestattungen	8
Nachruf Hermann Weber	S
Totenasche   Sozialbestattungen1	С
RuheForst1	1

Bestattungsgesetz	Niedersachsen	

### Berchtesgaden | LSG Baden-Württemberg .......13

### Fachtagung NRW .....14

Termine aus der Branche	15	5
-------------------------	----	---

### Fortbildungsangebote ......16-19

		_		_
Maictarnrämia	für	Dactattar	 1	С
MEISIEI DI AITILE	TUI	Destatter	 п	ະ



### **Impressum**

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89 info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de Verantwortlich | Hermann Hubing Redaktion | Ann-Sophie Bleise Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de Druck - Möller Druck und Verlag GmbH Layout - Möller Medienagentur GmbH



### **Grabvorstellung**

### Bernhard Minetti

### \* 26. Januar 1905 in Kiel † 12. Oktober 1998 in Berlin

Bernhard Theodor Henry Minetti, geboren in Kiel, war ein deutscher Schauspieler. Er stammte aus einer italienischen Familie, die im 19. Jahrhundert nach Deutschland einwanderte. In München studierte er Germanistik und Theaterwissenschaft. Schließlich entstand bei ihm in dieser Zeit der Wunsch, selbst Schauspieler zu

Minetti bewarb sich an einer Schauspielschule in Berlin und wurde angenommen. Daraus ergaben sich für ihn verschiedene Engagements, zunächst in Gera und Darmstadt. Das Staatstheater Berlin engagierte Minetti von 1930 bis 1945. In dieser Zeit spielte er große Rollen und

war in den 1930er Jahren einer der Berliner Theaterstars. Er wirkte ebenfalls in einigen Filmen mit.

Nach dem Krieg wurde er als Nutznießer des Nazi-Regimes angefeindet, es kam jedoch bald wieder zu Engagements an Theatern, darunter in Kiel, Hamburg oder Düsseldorf. Auch in Berlin erhielt er Schauspielrollen, wo er zu einem großen Charakterdarsteller in der deutschen Theaterszene wurde.

Minetti wurde für seine Arbeit mit verschiedenen Preise, wie dem Kulturpreis der Stadt Kiel (1964), dem Berliner Kunstpreis (1973) oder dem Theaterpreis Berlin (1994) ausgezeichnet. Begraben ist er auf dem Dorotheenstädtischen Friedhof in Berlin. (Quelle: Wikipedia)

### Kommentar

### Von Blitzwarngeräten und Mini-Urnen

Was haben Blitzwarngeräte und Mini-Urnen gemeinsam?

Auf den ersten Blick nicht viel und doch etwas ganz Wesentliches: Für beide darf öffentlich geworben werden, beide dürfen auch käuflich erworben und in Besitz genommen werden, aber beide dürfen in Deutschland nicht benutzt werden.



Hermann Hubing DIB-Geschäftsführer Leider hat sich dies zwar weitgehend bei den Blitzwarngeräten, jedoch noch nicht bei den Mini-Urnen rumaesprochen! Und so flatterte bei einem hessischen Bestatter nun unvermittelt ein nettes Schreiben eines Düsseldorfer Rechtsanwalts ins Haus, in dem unser Kollege aufgefordert wurde, eine strafgewehrte Unterlassungserklärung abzugeben und Gebühren von über 1.000 Euro zu zahlen.

Was war geschehen? Unser Kollege hatte gutgläubig in einem lokalen Anzeigenblättchen die interessierte Öffentlichkeit darauf hingewiesen, dass in einer Mini-Urne ein kleiner Teil der Totenasche zu Hause aufbewahrt werden kann und bei ihm entsprechende Urnen ausgewählt werden können. Er tat dies in gutem Glauben und Unkenntnis der Rechtslage, da Händler von Bestatungsbedarf diese Artikel anbieten und auch Krematorien eine entsprechende Ascheteilung vornehmen. Und doch hat ihn besagter Anwalt im Auftrag eines heimischen Marktbegleiters kostenpflichtig abgemahnt.

Rechtlich völlig zu Recht, denn zumindest in Hessen ist entgegen der landläufigen Meinung eine Ascheteilung im Hessischen Friedhofsund Bestattungsgesetz verboten und bußgeldbewehrt.

Die Moral von der Geschicht?

Zum einen sollten auch Händler und Krematorien die aktuelle Rechtslage akzeptieren und unsere Kollegen nicht ins Messer laufen lassen. Aber auch diese sollten bei der Präsentation ihres Dienstleistungsportfolios beachten, dass nicht jede Erfüllung tatsächlicher oder auch nur potentieller Kundenwünsche rechtskonform ist und sowohl für den Bestatter als auch den Kun-

den im Fall des Falles recht teuer werden kann.

### Herzlich willkommen!

### Verstärkung im DIB

Seit Juni verstärkt Ilona Dressler das Team des Deutschen Instituts für Bestattungskultur. Sie ist für die Sachbearbeitung und Veranstaltungen zuständig. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin für die Organisation der Lehrgänge. Wir wünschen ein gutes Ankommen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ilona Dressler erreichen Sie unter E-Mail: dressler@leben-raum-gestaltung.de Tel.: 05621 7919-14



### Jussi-Buch für Grundschulkinder

"Meine Mutter ist Bestattermeisterin", erklärt Tom am ersten Tag in der Grundschule stolz auf die Frage seiner Lehrerin nach dem Beruf der Eltern. "Was ist denn das?", fragt Felix neugierig. Und damit beginnt schon die Geschichte, die die Grundschüler wie auch die Leser in ein "Haus des Abschieds" führt und dort auf 28 illustrierten Seiten mit den Tätigkeiten eines Bestatters konfrontiert.

Gezeichnet von Christian Zimmer und erzählt von Christine Rettl ist das "Jussi-Buch" eine Kooperation zwischen der Bilderbuchwerkstatt der Verlagsbuchhandlung Julius Breitschopf GmbH in Klosterneuburg und dem Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB).

Interessierte Bestatter können das kleine Büch-

lein zur Weitergabe an Grundschüler direkt beim DIB erwerben – in diesem Fall besteht auch die Möglichkeit, das Firmenlogo bzw. die eigene Adresse anzubringen. Die Kosten betragen für 10 Exemplare 15 €, für 50 Exemplare 67,50 € sowie für 100 Exemplare 120,00 € zzgl. Mehrwertsteuer sowie Porto und Verpackung.

Bei Interesse am Jussi-Buch kontaktieren Sie Ilona Dressler unter Tel.: 05621 7919-14 oder per E-Mail: dressler@ leben-raum-gestaltung.de.





Das Buch für Grundschulkinder erzählt vom Beruf des Bestatters.

Ω	
$\sim$	E

### Bestellformular Jussi-Buch "Zu Besuch im Haus des Abschieds" Fax: 05621 7919-89 oder E-Mail: dressler@leben-raum-gestaltung.de Ich/Wir bestellen das Jussi-Buch: 10 Exemplare 15,00 € zzgl. MwSt. und Porto/Verpackung 50 Exemplare 67,50 € zzgl. MwSt. und Porto/Verpackung 100 Exemplare 120,00 € zzgl. MwSt. und Porto/Verpackung Firma: Vor- und Nachname: Strasse und Hausnr.: PLZ und Ort: Ort und Datum Unterschrift

### Gießen

# Hessische Messe für Bestattungskultur 2019

Im kommenden Jahr veranstaltet das Deutsche Institut für Bestattungskultur in den Gießener Messehallen die hessische Messe für Bestattungskultur PAX. Merken Sie sich jetzt schon den Termin vor! Weitere Informationen folgen.



### **Programm**

11.15 Uhr

13.00-18.00 Uhr

### Freitag, 26. April 2019

09.30 Uhr Eröffnung des 14. Hessischen Bestattertages sowie der

4. Hessischen Messe für Bestattungskultur – PAX 2019 Ende des 14. Bestattertages, Teil I, anschl. Messerundgang 4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur – Fachmesse

14.00 Uhr Tagung der Bundesfachgruppe Bestatter

19.00 Uhr Abendevent

### Samstag, 27. April 2019

09.00-12.30 Uhr 14. Hessischer Bestattertag, Teil II

13.00-17.30 Uhr 4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur – Fachmesse

14.00 Uhr Tagung des DIB-Fachbeirats

18.30 Uhr Abendevent

### Sonntag, 28. April 2019

09.00-17.00 Uhr 4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur, Publikumsmesse

Zur PAX im Jahr 2016 kamen viele Besucherinnen und Besucher um sich über die neusten Angebote aus der Bestattungsbranche zu informieren.



### ISO-Zertifizierung für das DIB

### Qualität auf hohem Niveau

Nachdem die Stiftung Warentest dem DIB bereits im Bereich der Bestattungsvorsorge gute Arbeit attestiert hat, folgt nun der nächste Schritt: Das DIB hat ein zuverlässiges Qualitätsmanagementsystem gemäß der DIN EN ISO 9001:2015 eingeführt.

Diese Norm, die international gültig ist, legt Mindestanforderungen hinsichtlich des Qualitätsmanagements in einem Unternehmen fest. Für den Geltungsbereich Verwaltung und Organisation von Bestattungsvorsorge, sowie Planung und Durchführung von Trainings und Weiterbildungsmaßnahmen, Messen, Tagungen für den Bereich Bestattungsgewerbe zeichnete der Leiter der Zertifizierungsstelle TQCert. Andreas König, das DIB Anfang August aus. Damit setzt das DIB die Anforderungen um, die für die qualitätspolitische Zielsetzung benötigt werden und ist damit weiterhin ein starker Partner für Bestatter.



Andreas König (2.v.l.), Leiter der Zertifizierungsstelle, überreicht Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, das Zertifikat. Links Ilona Dressler, zuständig für die Sachbearbeitung im DIB und rechts Csilla Klausner, QM-Beauftragte, die für den Prozess der Zertifizierung zuständig war.

## Erinnerungsdiamanten von ALGORDANZA: Ihr Kunde wählt!



oder







Urne

5g Haare

Neu: der Erinnerungsdiamant kann nun entweder aus der Kremationsasche oder mindestens 5g Haaren der verstorbenen Person entstehen. Sprechen Sie uns an! Kostenlos anrufen unter 00800 7400 5500





Der Rückgang kirchlicher Bestattungen setzt sich kontinuierlich fort.

### Aeternitas e.V.

# Immer weniger Verstorbene werden kirchlich bestattet

Der Anteil katholischer und evangelischer Bestattungen in Deutschland ist nach neuesten Angaben im Jahr 2016 auf 56,5 Prozent gesunken. Dies entspricht 515.013 von insgesamt 911.000 Verstorbenen, davon 243.323 katholisch und 271.690 evangelisch.

Im Jahr davor betrug der Anteil kirchlicher Bestattungen noch 58,1 Prozent. 2014 war er mit 58,8 Prozent erstmals unter die 60-Prozent-Marke gesunken, 2003 zum ersten Mal unter 70 Prozent (69,9 Prozent). Dies ergibt sich aus Statistiken der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die von Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, ausgewertet wurden.

Jahr	Todesfälle*	Kath. Bestattungen**	Evang. Bestattungen***	Summe	Prozent
2017	933.000	243.824	nicht bekannt	-	-
2016	911.000	243.323	271.690	515.013	56,5%
2015	925.200	254.260	283.309	537.569	58,1%
2014	868.356	240.262	270.273	510.535	58,8%
2013	893.825	252.344	287.667	540.011	60,4%
2012	869.582	247.475	282.926	530.401	61,0%
2011	852.328	247.762	283.101	530.863	62,3%
2010	858.768	252.965	292.602	545.567	63,5%
2009	854.544	255.832	298.822	554.654	64,9%
2008	844.439	256.735	299.127	555.862	65,8%
2007	827.155	251.405	296.836	548.241	66,3%
2006	821.627	253.259	300.991	554.250	67,5%
2005	830.227	258.445	311.298	569.743	68,6%
2004	818.271	256.678	309.176	565.854	69,2%
2003	853.946	270.536	326.209	596.745	69,9%
2002	841.686	267.378	322.634	590.012	70,1%
2001	828.541	265.307	323.052	588.359	71,0%
2000	838.797	268.611	331.218	599.829	71,5%

#### Quellen (zusammengestellt von Aeternitas e.V., Juli 2018):

- \* Statistisches Bundesamt
- \*\* Eckdaten des Kirchlichen Lebens in den Bistümern Deutschlands 2017, Kirchenstatistik der Deutschen Bischofskonferenz 2010/2011 bis 2016/2017; Eckdaten des Kirchlichen Lebens in den Bistümern Deutschlands 2000 bis 2009, 1990-2014 (Vergleich)
- \*\*\* Evangelische Kirche in Deutschland: Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben (2004 bis 2018); Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens in den Gliedkirchen der EKD im Jahr 1997 bis 2001

Anders als die Evangelische Kirche in Deutschland hat die Katholische Bischofskonferenz auch schon Angaben für 2017 veröffentlicht. Demnach blieb der Wert mit 243.824 katholisch begleiteten Bestattungen stabil. Allerdings

stieg die Zahl der Todesfälle im gleichen Jahr auf 933.000. Damit ist auch für 2017 insgesamt ein weiterer Rückgang des Anteils der kirchlichen Bestattungen zu erwarten.

### Hermann Weber gestorben

# Bestattungsgewerbe trauert um langjährigen Aeternitas-Chef

Am 20. Juli 2018 ist nach schwerer Krankheit der langjährige Vorsitzende und Geschäftsführer der Verbraucher-Initiative Aeternitas e.V., Hermann Weber verstorben. Über 30 Jahre lang prägte der engagierte und streitbare Weber die deutsche Bestattungskultur sowie das Friedhofswesen. Dem Deutschen Institut für Bestattungskultur (DIB) war Weber als Gründungsmitglied des Fachbeirats von 2004 bis 2012 sowie als regelmäßiger Referent und Diskussionsteilnehmer bei den Hessischen Bestattertagen verbunden. In Anerkennung seines beispielhaften Engagements für das Hessische Bestattungsgewerbe erhielt Hermann Weber 2012 das Ehrenabzeichen in Gold des hessischen Landesinnungsverbandes.

DIB und hessenBestatter werden Hermann Weber in dankbarer Erinnerung verbunden bleiben.





### **Brandenburg**

### Keine Totenasche für Gedenkdiamanten

Überraschung in der 2. Lesung zur Novellierung des Bestattungsgesetzes im Landtag in Potsdam: Obwohl der Regierungsentwurf - ein Novum in Deutschland die Verwendung von geringen Mengen von Totenasche für "Gedenkdiamanten" oder "Miniurnen" vorsah und auch der Städteund Gemeindebund ebenso wie die Bestatterinnung Berlin-Brandenburg diese Änderung der Rechtslage unterstützten, votierte am Ende einer sehr sachlichen Debatte die Mehrheit der Abgeordneten quer durch

alle Fraktionen gegen die vorgesehene Lockerung der Bestattungs- und Friedhofspflicht.

Da jedoch auch eine Mehrheit der Abgeordneten auf Antrag der Grünen hin dafür votierten, dass Grabsteine zukünftig nicht mehr aus Kinderarbeit stammen dürfen, wird vor einer abschließenden 3. Lesung im Landtag noch einmal eine Anhörung zu dieser Thematik durchaeführt werden.

### Aeternitas e.V.

# Grabstein auch bei Sozialbestattungen

Nach einem Urteil des Sozialgerichts Mainz muss ein Sozialhilfeträger im Rahmen einer Sozialbestattung auch für die Kosten eines ortsüblichen Grabsteins aufkommen. Ein Holzkreuz, aber auch ein besonders einfacher Grabstein entsprächen nicht dem vom Gesetzgeber geforderten Rahmen.

Wenn Betroffene im Falle von Sozialbestattungen bei Sozialämtern die Übernahme der Bestattungskosten beantragen, kommt es immer wieder zu Konflikten wegen der Höhe der Kosten. In einem aktuellen Fall (Aktenzeichen S

11 SO 33/15) verpflichtete das Mainzer Sozialgericht eine Stadt, die Kosten eines Grabsteins in Höhe von 1.856,40 Euro zu übernehmen neben bereits einige Jahre zuvor gewährten 2.487,92 Euro für die Bestattung. Während die Klägerin ursprünglich sogar 3.100 Euro für den Grabstein gefordert hatte, wollte das zuständige Amt nur für ein Holzkreuz aufkommen. Auch verwies es darauf, dass günstige Grabsteine bereits ab 300 Euro erhältlich seien.

Das Gericht bestätigte die Auffassung der Klägerin, dass es auf dem örtlichen Friedhof üblich sei, ein Grabmal aufzustellen. Damit sei auch ein angemessener Grabstein vom Umfang einer Sozialbestattung abgedeckt. Grundsätzlich umfasse diese eine einfache, aber würdige, den örtlichen Verhältnissen entsprechende Bestattung. Der Betrag in Höhe von 1.856,40 ergab sich für die Richter aus dem günstigsten verschiedener eingeholter Angebote.

Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, begrüßt das Mainzer Urteil. Leider versuchen Sozialämter bei Sozialbestattungen immer wieder, den Kosten- und Leistungsumfang zu Lasten der Hinterbliebenen gering zu halten. Im vorliegenden Fall haben die Richter jedoch – wieder einmal – klargestellt, dass nach üblicher Rechtsprechung auch ortsübliche Gegebenheiten berücksichtigt werden können.

Bei Sozialbestattungen müssen auch die ortsüblichen Gegebenheiten berücksichtigt und die Kosten für einen entsprechenden Grabstein übernommen werden.



### Alternative zu konventionellen Bestattungsformen

### RuheForst Vorholz feierlich eröffnet

Am 19.07.2018 konnte im Beisein zahlreicher Gäste der RuheForst Vorholz feierlich eröffnet werden. Das "Vorholz" ist mit seinen etwa 1.500 Hektar eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Landkreis Alzey-Worms. Mit der Feier einer ökumenischen Andacht, eingerahmt von den Klängen einer Querflöte, trugen die beiden Kirchen, vertreten durch Dekanin Susanne Schmuck-Schätzel und Dekan Wolfgang Bretz, zum feierlichen und würdigen Rahmen der Veranstaltung bei.

Sozusagen als "Hausherr" und Vertreter des Waldeigentümers, das Land Rheinland-Pfalz, begrüßte Forstamtsleiter Wolfgang Vogt die Anwesenden. Für die Verbandsgemeinde Alzey-Land sei das RuheForst-Projekt von besonderer Bedeutung und ein Gewinn, so Bürgermeister Steffen Unger. "Wir reagieren mit dem RuheForst auf ein immer stärker werdendes Bedürfnis in unserer Gesellschaft nach

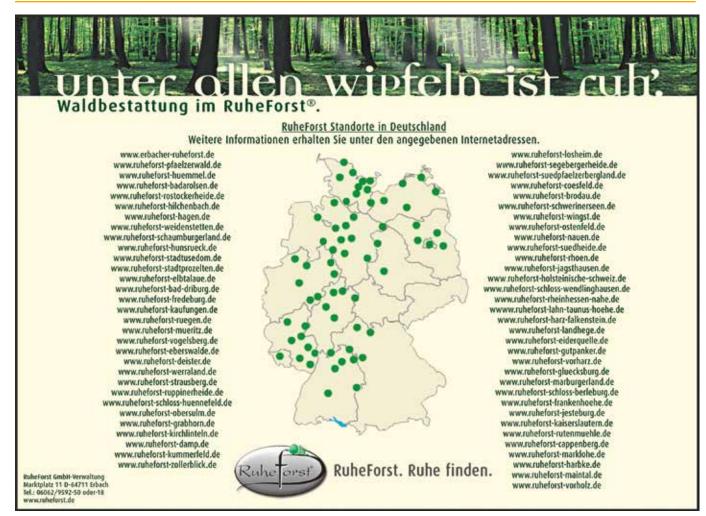
dieser Bestattungsform." Der Ortsbürgermeister von Offenheim, Peter Odermann, würdigte und dankte allen Beteiligten für die harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die letztlich zum Gelingen des RuheForsts Vorholz maßgeblich beigetragen habe.

Jost Arnold, Geschäftsführer der RuheForst GmbH. schloss sich den Dankesworten seiner Vorredner an und betonte, dass RuheForst dazu beitragen werde den Menschen eine ehrliche

Alternative zu konventionellen Bestattungsformen zu bieten. "Dort wo die Menschen schon zu Lebzeiten gerne im Wald Zeit zur Erholung und Entspannung verbrachten, sollen sie fortan auch die Möglichkeit haben, sich zu ihrer letzten Ruhe betten zu lassen", so Arnold weiter.

Text: RuheForst





### Niedersächsisches Bestattungsgesetz novelliert

# Landesregierung scheitert im Parlament mit Teilung der Totenasche

Am 19. Juni 2018 hat der Niedersächsische Landtag mit großer Mehrheit einer Novellierung des Bestattungsgesetzes zugestimmt. Initilert wurden die Gesetzesänderungen vor allem durch die sog. "Krankenhausmorde" durch Niels Högel in Oldenburg und Delmenhorst, die nicht zuletzt aufgrund der unbefriedigenden Praxis der Leichenschau nicht schon früher aufgedeckt wurden.

Das Resultat: Eine deutliche Verbesserung der Leichenschau, die einigen Abgeordneten zwar

immer noch nicht weit genug gehen, das Verbot der Verwendung von Grabsteinen von Kinderarbeit sowie - gegen das Votum der Abgeordneten von Grünen und FDP - ein Festhalten an der Bestattungspflicht. Mit deutlicher Mehrheit sprachen sich die Abgeordneten auch gegen die Entnahme von geringen Aschemengen für Erinnerungsdiamanten oder sog. Miniurnen aus - in Abänderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, die dies zulassen wollte. Lediglich die Entnahme von Metallteilen aus der Totenasche soll in Zukunft rechtssicher zulässig sein.

### Bestattungsgebühren

# Zusatzgebühren für Übergewichtige

Die Zahl der adipösen Mitbürger steigt und auch die Beerdigungskosten für diese Bevölkerungsgruppe. Höhere Kosten für überdimensionierte Särge, manchmal auch höhere Kremierungskosten und jetzt auch noch Zusatzgebühren von Friedhofsträgern.

Zunehmend werden diese von Kommunen erhoben, da für stark übergewichtige Menschen mehr Träger notwendig sind und auch die Gräber größer ausgehoben und manchmal auch extra abgesichert werden müssen. Während beispielsweise in Fürth eine Zusatzgebühr bei einem Gesamtgewicht von mehr als 140 Kilogramm für Sarg und Leiche fällig wird, richten sich die Mehrkosten in Augsburg und Nürnberg nach Größe und Gewicht des Sarges.

Die Kosten für die Bestattung übergewichtiger Personen steigen an.



Foto: Pixabay.com\_MabelAmber

### Berchtesgaden

# Grabstelle aus dem Lostopf

Die 53jährige Sieglinde Skriwan war die erste Gewinnerin einer Grabstelle für den Alten Friedhof in Berchtesgaden, Der oberbaverische Ort verloste 140 Erd- und 60 Urnengräber auf dem 1685 eröffneten Alten Friedhof.

Diese Methode wurde gewählt, um allen rd. 280 Bewerbern die gleiche Chance auf eine der begehrten Grabstellen zu gewähren - immerhin wurden seit Jahrzehnten keine neuen Gräber mehr auf dem denkmalgeschützten Friedhof vergeben. Nun jedoch werden die 200 Grabstellen in der Reihenfolge der Losziehung an die glücklichen Interessenten zugeteilt, wobei die fälligen Gebühren ungeachtet der Vergabemethode zu entrichten sind. Auf dem Alten Friedhof sind insgesamt rd. 1.500 Grabstätten vergeben, während auf dem Bergfriedhof rd. 4.500 Grabstellen zur Verfügung stehen.



Der Alte Friedhof in Berchtesgaden.

### Landessozialgericht Baden-Württemberg

### Verletzung beim Anheben einer Leiche ist Arbeitsunfall

Ein Bestatter, der sich beim Anheben eines Leichnams verletzt, steht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung und kann die Feststellung eines Arbeitsunfalls verlangen. So das Landessozialgericht Baden-Württemberg in einem Urteil vom 19. Juli 2018 (Az. L 6 U 1695/18).

Im konkreten Fall sollte der Friedhofsmitarbeiter mit einem Kollegen eine tote Frau abholen. Die Leiche sollte vom Bett auf eine Trage gehoben werden. Beim Anheben verspürte der Mann ein "Knacken" im rechten Oberarm und einen brennenden Schmerz direkt oberhalb des Ellenbogens. Im Krankhaus wurde später ein sogenanntes Verhebetrauma diagnostiziert; der Mitarbeiter war vier Wochen arbeitsunfähig.

Die Unfallversicherung lehnte jedoch die Anerkennung als Arbeitsunfall ab, da es sich im konkreten Fall um eine "übliche" und "selbstverständliche" Handlung gehandelt habe und zudem kein von "außen auf den Körper" einwirkendes Ereignis ursächlich für die Verletzung gewesen sei.

Dieser Rechtsauffassung widersprach das LSG ebenso wie die Vorinstanz. Das Verhebetrauma habe der Arbeitnehmer während seiner beruflichen Tätigkeit als Bestattungshelfer erlitten. Die mechanische Krafteinwirkung rechneten die Stuttgarter Richter den äußeren Umständen zu. Zu den von der Unfallversicherung angenommen inneren Ursachen zählten nur zum Beispiel ein Kreislaufkollaps oder Herzinfarkt. Darüber hinaus seien vom Gesetzeszweck alle Verrichtungen geschützt, die in einem sachlichen, inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stünden. Eine Differenzierung in nicht versicherte "übliche" und versicherte "unübliche" Tätigkeiten gebe es nicht, urteilte das LSG.

### Fachtagung in Nordrhein-Westfalen

### Der Bestatter als Anwalt der Verstorbenen

Bei wieder einmal sonnigsten Bedingungen fand in diesem Jahr die Fachtagung für die Bestatter in Lünen statt. Sie war zunächst geprägt von der Notwendigkeit, den Fachbeirat neu zu wählen. Dies ging mit wenig Diskussion über die Bühne, da die bisherigen Mitglieder des Fachbeirats sich erneut aufgestellt hatten und keine weiteren Kandidaten sich dafür meldeten.

Sehr viel mehr Diskussion kam dann bei der neuen Datenschutzgrundverordnung auf. Immerhin müssen die Bestatter mit einer ganzen Menge an Daten umgehen. Aber der größte Teil der Daten handelt von dem Verstorbenen,

Bruder Paulus referierte über die Rolle des Bestatters.

werden.

dessen Daten nicht im Rahmen der DSGVO zur Debatte stehen. Grundsätzlich steht die Erfassung und Speicherung personenbezogenen Daten unter Erlaubnisvorbehalt, es sei die Daten dienen ausschließlich der Auftragsabwicklung (z. B. Name und Anschrift) oder müssen

aufgrund gesetzlicher Vorgaben erfasst werden (z. B. Rechnungsdetails). In jeden Fall bietet es sich an, sich den Bestatterauftrag mit einer Datenschutzerklärung unterschreiben zu lassen, um dem Kunden einen sorgfältigen Umgang mit seinen Daten zu signalisieren. Ein größeres Risiko stellt sicherlich das "Einfallstor" Internetpräsentation dar. Hier riet Helmut Haybach, dass ähnlich wie beim Impressum entsprechende Datenschutzerklärungen veröffentlicht werden. Zudem stellt er die Notwendigkeit von Erfassungsformularen in Frage. Diese bedürfen spezieller Sicherheitsserver und müssen ausdrücklich vom Kunden genehmigt werden. Es ist deutlich einfacher, dem Kunden anzubieten, sich per Email oder per Telefon beim Bestatter zu melden. Das Thema ist noch recht "frisch" und die Unsicherheit groß. Insofern will man beim Fachbeirat weiter an konkreten Hilfestel-

lungen für die Betreibe arbeiten und eventuell ein spezielles Informationsseminar zum Thema "Bestatter und DSGVO" im Herbst anbieten.

Als erste Referentin des Nachmittags machte Katja Weingartz den Betrieben Mut mit "Tue Gutes und rede darüber". Sie hob hervor. wie wichtig es für jede Öffentlichkeitsarbeit ist, dass man sich über seinen eigenen Standpunkt, seine Stärken und Werte im Klaren ist, bevor man nach außen aktiv wird. Sie rät dazu, dass sich die Betriebe "Weg von der Gattung Bestatter" bewegen hin zu einem eigenen Markenimage - und dazu sollten auch mal andere Farben als schwarz eingesetzt

Christoph Keldenich von Aeternitas - der Verbraucherorganisation im Bestattungsbereich veranschaulichte in seinem Beitrag, wo aktuell die wesentlichen rechtlichen Grenzen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bestatters liegen. Dabei geht es vor allem um die Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). In den letzten 20 Jahren kam es dabei

fast ausschließlich zu rechtlichen Verfahren, wenn Wettbewerber gegen Marketingmaßnahmen ihres Konkurrenten vorgegangen sind. Natürlich ist der Bestatter in der Wahl seines Marketings vergleichbar jedem anderen Betrieb, aber auf dem Friedhof gilt in aller Regel auch durch die jeweilige Friedhofssatzung ein striktes Verbot von Werbemaßnahmen. Die Grenzen dazu werden immer wieder in Rechtsverfahren ausgelotet. So wurden Schriftzüge des Bestatters auf den Hemden der Sargträger akzeptiert, während das deutlich sichtbare Firmenlogo auf den Holzkreuzen abgestraft wurde. Auch Fahrzeugwerbung ist dann statthaft, wenn sie nicht in unmittelbarer Nähe zu einer Bestattung und während einer konkreten Arbeit – z.B. Grabarbeiten – eingesetzt wird. Auch darf nicht mit "Urne zuhause" geworben werden, weil dies eine Werbung für einen Gesetzesverstoß gegen geltendes Recht eingestuft wird.

Bruder Paulus, der bekannte Kapuzinermönch aus Frankfurt, setzte mit seinem Referat zur Rolle der Bestatter noch einen markanten Schlusspunkt der Veranstaltung. Er bemängelte, dass man von Seiten der öffentlichen Hand kulturelle Aktivitäten aufwendig fördere, das Thema Bestattung aber als individuelle Entsorgung abrechne. Wenn der Mensch stirbt, ändert sich die Welt - wenn es die Welt denn merkt. Der Bestatter habe deshalb die Aufgabe hier als Anwalt der Verstorbenen zu wirken und das Thema Bestattung als kulturelle Aufgabe hochzuhalten. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Stadt Zürich, die für alle Stadtbewohner ein kostenfreies Erdgrab mit Betreuung anbiete als Würdigung der grundsätzlichen Lebensleistung eines Menschen. Wer sich keine Zeit für die Bestattung nimmt, kann den Tod nicht begreifen. Der Bestatter sollte den Trauernden den Druck wegnehmen, was man angeblich alles sofort machen muss. Es gilt einen persönlichen Abschied zu ermöglichen und den Verstorbenen angemessen zu würdigen. Er ermutigte die Bestatter, sich regelmäßig mit den Vertretern der Kirchengemeinden zu treffen, damit man auf lokaler Ebene besser zusammenarbeitet und dabei in der öffentlichen Wahrnehmung das Thema Bestattung voranbringt. (Text: TZH - Helmut Haybach)

### Termine aus der Branche/Fortbildungen

13./14.09.2018 10. Speyerer Tage zum Friedhofs- und Bestattungsrecht

05.10.-10.11.2018 Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

(Nur Teil I + II der Meisterprüfung für "Geprüfte Bestatter")

März-Juni 2019 Vorbereitungslehrgang "Geprüfter Bestatter" in Teilzeit

Januar-September 2019 Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

26.-28.04.2019 4. PAX – Hessische Messe für Bestattungskultur und 14. Hessischer

Bestattertag



### Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister 2018



### Nur Teil I + II der Meisterprüfung für "Geprüfte Bestatter"

Vom voraussichtlich 05. Oktober bis 10. November 2018 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits "Geprüfte Bestatter" sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

	Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister	
Inhalte	Kremationstechnik	
	Friedhofsbetrieb Marketing	
	Betriebswirtschaft	
	Prozessorientierte Ablaufplanung	
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr	
Dauer	108 Stunden	
Termin	Der Unterricht findet vom 05. Oktober bis 10. November 2018 jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung	Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.	
Anmeldung	Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@dib-bestattungskultur.de	
ur Zahlung de ingang der Ar	elde ich mich verbindlich für den Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister an und verpflic Er Lehrgangsgebühr in Höhe von 1.750,-€zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werd Inmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Ra J€ auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC:	den nac
	ie Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. tag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.	
	inweis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den chtlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihr ktwerbung.	nen
Kontaktdaten m Rahmen de ur Weitergab vidersprecher Berichtigung o	nden des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und für die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies so is Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/e an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zum Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren der Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dib-bestattungskultur.de einzufordern. Die Daten wild sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten und Kommunikation nicht mehr vorzuhalten sind.	'Email) រ
lame, Vorname		
irma		
Anschrift		

Unterschrift/Stempel

Ort, Datum

### Vorbereitungslehrgang "Geprüfter Bestatter" in Teilzeit

Dauer

Ort, Datum

60 Stunden



Von voraussichtlich März bis Juni 2019 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum "Geprüften Bestatter" in Teilzeit durch. Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile.

156 Stunden

la balka			
Inhalte	Hygiene/Versorgung	allgemeine Berufskunde, Berufsbild	
	Gestaltung/Floristik	Kommunikation	
	Handwerkliche Arbeiten	Recht und Betriebswirtschaft	
	Grabmachertechnik	Bestattungsarten, Abholung Warenkunde	
	Thanatopraxie	Brauchtum, kirchliche Zeremonien	
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf d	er Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen	
Kosten	3.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Pr		
Termin	Der Unterricht findet jeweils freitags	(09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.	
Prüfung		praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen gsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer	
£			
Anmeldung	Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@	dib-bestattungskultur.de	
☐ Hiermit melo	de ich mich verbindlich für den Vorbere	itungslehrgang zum "Geprüften Bestatter" an und verpflichte mich	ızur
		gl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden n	
ingang der Anr	meldungen angenommen; Voraussetzur	ng für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate	e in Hö
/on 500,- € aur	das konto des DIB bei der Volksbank Mi	ittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE	5F.
☐ Ich nutze die	e Übernachtungsmöglichkeit im Internat	t der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl.	
		t der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.	
rühstück/Mitta	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnu		
rühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzrec	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestatte htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.	en sov
Frühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzreck der Direktwerbu	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattı htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe ung.	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule. ungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihno	en sov
rühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzrec der Direktwerbu Mit dem Absen	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattuhtlichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars e	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule. ungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihno rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und	
Frühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzrec der Direktwerbu Mit dem Absen Kontaktdaten f	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestatti htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe ung. den des unterschriebenen Formulars e ür die Übermittlung von Informationer	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule. ungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihno rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und n bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies sch	nließt i
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzreck  der Direktwerbe  Mit dem Absen  Kontaktdaten fi  Rahmen des Sei	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestatti htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe ung. den des unterschriebenen Formulars e ür die Übermittlung von Informationer minars/der Fortbildung auch das Einver	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  ungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und n bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies sch ständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Ema	nließt i
Prühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzreck der Direktwerbi Mit dem Absen Kontaktdaten fi Rahmen des Sei Weitergabe an l	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestatti htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe ung. den des unterschriebenen Formulars e ür die Übermittlung von Informationer minars/der Fortbildung auch das Einver Dritte. Sie haben das Recht, der Verwen	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  ungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und n bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies sch ständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Ema ndung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu	nließt i nil) zur
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzreck  der Direktwerbi  Wit dem Absen  Kontaktdaten fi  Rahmen des Sei  Weitergabe an i  widersprechen.	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestatti htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe ung. den des unterschriebenen Formulars e ür die Übermittlung von Informationer minars/der Fortbildung auch das Einver Dritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft de	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  ungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne  rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und  n bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies sch  ständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Ema  idung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu  er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzreck der Direktwerbe Wit dem Absen Kontaktdaten for Rahmen des Ser Weitergabe an I widersprechen. oder Löschung u	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestatti htlichen Bestimmungen. Die Datenerhe ung. den des unterschriebenen Formulars e ür die Übermittlung von Informationer minars/der Fortbildung auch das Einver Dritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft de	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzreck  der Direktwerbe  Mit dem Absen  Kontaktdaten fe  Rahmen des Ser  Weitergabe an I  widersprechen.  oder Löschung u	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattunklichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars eür die Übermittlung von Informationerminars/der Fortbildung auch das Einverdritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft deunter der Kontaktadresse datenschutz@	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzreck  der Direktwerbe  Mit dem Absen  Kontaktdaten fe  Rahmen des Ser  Weitergabe an I  widersprechen.  oder Löschung u	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattunklichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars eür die Übermittlung von Informationerminars/der Fortbildung auch das Einverdritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft deunter der Kontaktadresse datenschutz@	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta Datenschutzhin datenschutzreck der Direktwerbi Mit dem Absen Kontaktdaten fi Rahmen des Sei Weitergabe an i widersprechen. Doder Löschung i sie zur Erfüllung	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattunklichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars eür die Übermittlung von Informationerminars/der Fortbildung auch das Einverdritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft deunter der Kontaktadresse datenschutz@	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzrech  der Direktwerbi  Mit dem Absen  Kontaktdaten fi  Rahmen des Sei  Weitergabe an i  widersprechen.  oder Löschung i  sie zur Erfüllung	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattunklichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars eür die Übermittlung von Informationerminars/der Fortbildung auch das Einverdritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft deunter der Kontaktadresse datenschutz@	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzrech  der Direktwerbi  Mit dem Absen  Kontaktdaten fi  Rahmen des Sei  Weitergabe an i  widersprechen.  oder Löschung i  sie zur Erfüllung  Name, Vorname	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattunklichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars eür die Übermittlung von Informationerminars/der Fortbildung auch das Einverdritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft deunter der Kontaktadresse datenschutz@	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu
Prühstück/Mitta  Datenschutzhin  datenschutzrech  der Direktwerbi  Mit dem Absen  Kontaktdaten fi  Rahmen des Sei  Weitergabe an i  widersprechen.  oder Löschung i  sie zur Erfüllung  Name, Vorname	ag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnumers: Das Deutsche Institut für Bestattunklichen Bestimmungen. Die Datenerheung.  den des unterschriebenen Formulars eür die Übermittlung von Informationerminars/der Fortbildung auch das Einverdritte. Sie haben das Recht, der Verwen Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft deunter der Kontaktadresse datenschutz@	ng erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.  Jungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den bung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Ihne rkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und in bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Dies schiständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Kontaktdaten (Post/Email in der Daten zum Zwecke der Direktwerbung jederzeit zu er bei uns über Sie gespeicherten Daten zu erhalten und deren Beri in delbebestattungskultur.de einzufordern. Die Daten werden gelösch	nließt i ail) zur ichtigu

Unterschrift/Stempel

### Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister



### Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Von Januar bis September 2019 führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I bis IV durch. Dieser Lehrgang beinhaltet die Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter sowie Teil I + II (ab 08.03.19) in Teilzeit und Teil III und IV (ab 07.01.19) in Vollzeit.

	Teil I – Fachpraktischer Teil	Teil II – Fachtheoretischer Teil		
Inhalte	Hygiene/Versorgung Gestaltung/Floristik Handwerkliche Arbeiten Grabmachertechnik Thanatopraxie Friedhofsbetrieb Kremationstechnik	Allgemeine Berufskunde, Berufsbild Kommunikation Recht und Betriebswirtschaft Bestattungsarten, Abholung Warenkunde Brauchtum, kirchliche Zeremonien Marketing, Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung		
	Teil III – Wirtschaft und Recht	Teil IV – Ausbildungswesen		
	Rechnungswesen Kostenrechnung Wirtschaftslehre Finanzierung Allg. Recht Arbeitsrecht Steuerrecht Sozialversicherung Handwerksrecht EDV	Ausbildungsvoraussetzungen + Planen Ausbildung vorbereiten + Einstellung Ausbildung durchführen Ausbildung abschließen		
Ort	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Ro	Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen		
Kosten	7.500,- € zzgl. Prüfungsgebühr und Mehrwertsteuer			
Termin	Teil III und IV findet von Montag bis Freitag in Vollzeit statt. Teil I und II findet jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt.			
Prüfung	Die erste Prüfung erfolgt im praktischen und theoretischen Teil gemäß der besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum Geprüften Bestatter der Handwerkskammer Wiesbaden. Die zweite und somit abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden.			

Anmeldung siehe nächste Seite

### Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister



#### Teil I + II in Teilzeit / Teil III + IV in Vollzeit

Anmeldung	Fax: 05621/7919-89 E-Mail: info@dib-bestattungskultur.de	
an und verpflich Lehrgangsbegir die verbindliche	lde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeist chte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 7.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer von nn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung ne Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB b Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE5F.	für
	ie Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. tag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die e.	
datenschutzrech Ihnen sowie der Mit dem Absend Kontaktdaten fü schließt im Rahm Kontaktdaten (Po Direktwerbung je Daten zu erhalte bestattungskultu	weis: Das Deutsche Institut für Bestattungskultur erhebt und verarbeitet Ihre Daten nach den Intlichen Bestimmungen. Die Datenerhebung dient der Vertragsdurchführung und Kommunikation mit Direktwerbung.  den des unterschriebenen Formulars erkläre ich die Einwilligung, dass die mitgeteilten Adress- und ür die Übermittlung von Informationen bis auf Widerruf auch per Email genutzt werden dürfen. Die men des Seminars/der Fortbildung auch das Einverständnis ein zur Nutzung der mitgeteilten Post/Email) zur Weitergabe an Dritte. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten en und deren Berichtigung oder Löschung unter der Kontaktadresse datenschutz@dibur.de einzufordern. Die Daten werden gelöscht, sobald sie zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten un nicht mehr vorzuhalten sind.	d es e der
Name, Vorname		
Firma		
Anschrift		
E-Mail, Telefon		
Ort, Datum	Unterschrift/Stempel	

### Meisterprämie für Bestatter

### Bares Geld für Weiterbildung

Eine gute Nachricht zumindest für Bestatter aus Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz: Wer seinen Hauptwohnsitz in diesen Bundesländern hat und noch bis zum 31. Dezember 2019 seine Meisterprüfung erfolgreich abschließt, erhält aus dem Landessäckel eine Prämie in Höhe von 1.000 € (Hessen / Rheinland-Pfalz) bzw. sogar 4.000 € (Niedersachsen). Weitere Infos: Hermann Hubing (hubing@tischler-hessen.de bzw. 0172/6701677).

Da diese "Meisterprämie" jedoch zumindest erst einmal bis Ende 2019 befristet ist, ist der zeitnahe Besuch eines Vorbereitungslehrganges dringend zu empfehlen. Das DIB bietet noch im Oktober 2018 einen Ergänzungslehrgang für "Geprüfte Bestatter" an; ab dem 07. Januar 2019 findet in Bad Wildungen ein Vollzeitlehrgang zum Meister Teil III + IV statt und ab März 2019 führen wir einen Lehrgang zum "Geprüften Bestatter" mit anschließendem Ergänzungslehrgang zum Bestattermeister durch. Interessenten wenden sich bitte zeitnah an das DIB.



# ADELTA zaubert Lächeln

Bin dann mal weg: Das geht endlich spontan und immer mal wieder zwischendurch. Da strahlt auch meine Tochter. Offene Posten ade. ADELTA nimmt mir einen richtig großen Batzen Büroarbeit ab. Es gibt in Sachen Debitorenmanagement einfach kaum etwas für mich zu tun. Seither kann es bei uns öfter als früher "Auszeit statt Bürozeit" heißen!

ADELTA versetzt Büroberge. Darauf ist absolut Verlass.



www.adelta-sepulkral.com



